

# Karl-Sellheim-Schule



Karl-Sellheim-Schule, Wildparkstraße 01, 16225 Eberswalde

An die Eltern und  
an die Kolleginnen und Kollegen  
der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde

☎ 03334 279770  
📠 03334 2797720  
📍 Wildparkstraße 1, 16225 Eberswalde  
@ sellheim-schule@schulen.kvbarnim.de  
🌐 www.karl-sellheim-schule.barnim.de

Eberswalde, den 06.04.2021

## **Betreff: Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 12. April 2021 (Ende der Osterferien)**

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte und Kolleginnen und Kollegen der Karl-Sellheim-Schule, nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen ist für die Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 12. April 2021 vorgesehen, dass vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens nachfolgende Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden, sofern im Einzelfall eine Allgemeinverfügung des Landeskreises Barnim nichts Anderes regelt:

Die Schüler/innen der **Abschlussklassen** (Jahrgangsstufe 10) besuchen die Karl-Sellheim-Schule Eberswalde **weiterhin im Präsenzunterricht**, da gewährleistet ist, dass die Schülerinnen und Schüler des Jahrganges räumlich getrennt (mit dem jeweiligen Mindestabstand) und durch Lehrkräfte unserer Schule beschult werden können.

Die Schüler/innen der **Jahrgangsstufen 7, 8 und 9** werden **ausschließlich im Distanzunterricht** beschult und erscheinen nicht in der Schule.

Die Schüler/innen der **Primarstufe** (Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Grundschule) besuchen weiterhin die Schule im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (**Wechselmodell**).

Dennoch: Die **Erziehungsberechtigten** der Schüler/innen der Grundschule (Jahrgänge 1-6) und des Jahrganges 10 unserer Schule **entscheiden eigenverantwortlich** über die weitere **Teilnahme am Präsenzunterricht** der Karl-Sellheim-Schule.

- Die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht bleibt unberührt.
- Die Erziehungsberechtigten informieren die Klassenleiterinnen und Klassenleiter formlos darüber, dass ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird - die Entscheidung darüber bezieht sich auf die gesamte Schulwoche.
- Die Lehrkräfte **sollen soweit möglich** die Schüler/innen mit Aufgaben versorgen und ihnen damit ermöglichen, sich das im Präsenzunterricht Vermittelte selbst anzueignen.
- Ein Verzicht auf die Teilnahme am Präsenzunterricht in Grundschulen umfasst auch einen Verzicht auf die Teilnahme an Angeboten der Kindertagesbetreuung (Horte / Kindertagespflege) für diese Schüler/innen.

- Die Durchführung von Schülerbetriebspraktika ist fakultativ, d.h. die Verpflichtung zur Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums wird für das verbleibende Schuljahr 2020/2021 aufgehoben.
- Im Musikunterricht darf nicht gesungen und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden (gem. § 19 Abs. 1 Satz 4 der 7. SARS-CoV-2-EindV).
- Der schulpraktische Sportunterricht einschließlich des Schwimmunterrichts in geschlossenen Räumen ist untersagt.
- Die Organisation der Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 wird planmäßig fortgeführt.

### **Organisation des Unterrichts**

Als Schulleiter werde ich sicherstellen, dass alle unterrichtsorganisatorischen und räumlichen Optionen genutzt werden, damit in den Klassen und Lerngruppen im Rahmen des Möglichen Abstand gehalten werden kann.

Die Obergrenze für die Größe der Lerngruppen soll nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse 15 Schüler/innen nicht überschreiten, Klassen mit mehr als 15 Schüler/innen sollen dementsprechend geteilt werden oder auf geeignete (große) Räumlichkeiten ausweichen.

### **Organisation der Notbetreuung**

Die Organisation der Notbetreuung gemäß SS 17 Absatz 6, 18 Absatz 5 und 6 der 7.SARS-CoV-2-EindV für die Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie im Einzelfall der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Primarstufe wird bis auf Weiteres weitergeführt.

Bei der parallelen Organisation der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts in den Schulen der Primarstufe wird auf die räumliche Trennung der Lerngruppen geachtet.

### **Teststrategie für die Schüler/innen**

Die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind in den Osterferien mit insgesamt mehr als zwei Millionen Selbsttests beliefert worden. Diese Tests sollen durch die Schüler/innen zweimal in der Woche zum Selbsttesten genutzt werden.

Vorgesehen ist ab dem 19. April 2021 eine Testpflicht **für alle, die die Schulen betreten**. Die genaue Ausgestaltung wird noch festgelegt. Zu gegebener Zeit werde ich Sie diesbezüglich über Einzelheiten informieren. In der Zeit vom 12. bis zum 18. April 2021, in der noch keine Testpflicht gilt, bitte ich wie folgt zu verfahren:

- Um die Schul- und Unterrichtsorganisation so wenig wie möglich zu belasten, sollten die Selbsttests **bevorzugt** zu Hause durchgeführt werden
- Die Schüler/innen, welche aufgrund des Wechsels von Präsenz- und Distanzunterricht regelmäßig in der Schule präsent sind, wird die erforderliche Anzahl von Selbsttests für ein zweimaliges Selbsttesten in der Schulwoche mit Präsenzunterricht zunächst für die Wochen bis Ende April 2021 entweder in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause mitgegeben oder die Erziehungsberechtigten holen die Selbsttests in der Schule ab.
- Die Schülerinnen und Schüler, welche sich ausschließlich im Distanzunterricht befinden, oder deren Erziehungsberechtigte entschieden haben, dass das Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll, werden die Selbsttests zunächst **nicht ausgegeben**.

Alle Schüler/innen sind gebeten, in ihrem und im Interesse ihrer Mitschüler/innen und deren Angehörigen sowie den in den Schulen Tätigen das Ihre zur Prävention und zum Infektionsschutz beizutragen und das Selbsttestangebot zu nutzen.

Insbesondere die Schüler/innen, die sich in der Zeit ab dem 12. April 2021 Abschlussprüfungen stellen, **sind aufgefordert, die angebotenen Selbsttests zu nutzen**, um sich am Vorabend oder am Morgen der Prüfungstage zu Hause selbst zu testen.

### ***Impfung der Lehrkräfte***

Neben den Impfzentren können nunmehr auch die Hausärzt/innen die berechtigten Lehrkräfte impfen. In den Impfzentren stehen grundsätzlich die Impfstoffe von BionTech oder Moderna zur Verfügung. Auf eigene Entscheidung ist weiterhin eine Impfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca möglich. Es kann vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Impfstoff damit gerechnet werden, dass den Lehrkräften, welche das uns unterbreitete Impfangebot noch nicht genutzt haben, ab Ende April ein weiteres Impfangebot unterbreitet werden kann.

Allen an Schule Beteiligten, den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie den Kolleginnen und Kollegen der Karl-Sellheim-Schule danke ich nochmals für die große Geduld und die nimmermüde Einsatzbereitschaft, die bislang bei der Organisation von Schule und Unterricht gefordert war und immer wieder gezeigt wurde.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich alles Gute und beste Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Prof. A. Sevius". The signature is written in a cursive style.

komm. Schulleiter